

**Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge**

**Girovertrag  
(Pfändungsschutzkonto)**

Stand: 02.05.2022

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Diese Information wird regelmäßig an unsere Kunden herausgegeben, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Relevanz nach Fernabsatz oder Außer-Haus-Geschäft besteht.

**I. Allgemeine Informationen**

**Name und Anschrift der Bank**

EthikBank eG  
Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Telefon: (036691) 86 23 45\*  
Telefax: (036691) 86 23 47  
eMail: hallo@ethikbank.de  
\*Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.

**Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand:**

Katrin Spindler  
Thomas Meyer  
Toni Scheller

**Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main.

**Eintragung Hauptniederlassung  
Genossenschaftsregister:**

Amtsgericht Jena Nr. 200076

**Eintragung Zweigniederlassung  
Genossenschaftsregister:**

Amtsgericht Jena Nr. 200076

**Umsatzsteueridentifikationsnummer**

DE150545402

**Vertragssprache:**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**Rechtsordnung/Gerichtsstand:**

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden

und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

**Außergerichtliche Streitschlichtung:**

Bei Beschwerden wenden Sie sich an

EthikBank eG  
Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG  
Service: Beschwerdemanagement  
Martin-Luther-Str. 2  
07607 Eisenberg  
Telefon: (036691) 86 23 45  
Telefax: (036691) 86 23 47  
hallo@ethikbank.de

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge in

a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und

c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,

d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),

(4) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,

(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder

(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

**Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:**

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

## II. Informationen zu den Produkten

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto über ausreichend Guthaben verfügt. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

Kontoführung, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **"Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr"** bzw. die **"Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen"** bzw. die **"Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeitüberweisung mittels Sammelaufträgen"**), Daueraufträge, Lastschriftbelastungen, (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**), Scheckinkasso, Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **"Sonderbedingungen für den Scheckverkehr"**),

**Girokarten (girocard), Dispositionskredite (vereinbarte und geduldete Überziehungen), Online-Banking und Kreditkarten sind nicht Bestandteil bzw. Zusatzleistung des Pfändungsschutzkontos.**

### Preise:

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank im Zusammenhang mit diesem Produkt ergeben sich aus dem Ihnen als Anlage beigefügten **Vertrag, bzw. Antrag** oder dem als Anlage beigefügten **Preis- und Leistungsverzeichnis**.

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

### Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

**Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.**

Negativzinsen sind nicht steuermindernd zu berücksichtigen.

Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti), hat der Kunde selbst zu tragen.

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

#### Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z.B. vereinbarte oder geduldete Überziehung) durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion.
- Zinsen zum Quartalsende.

#### Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand) übermittelt.

#### Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

#### Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am eigenen Schalter.

#### Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den **"Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr"**.

#### Lastschriften und Schecks

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (Bankarbeitstage sind alle Werktage, außer Sonnabende und 24. und 31. Dezember) – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bank arbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird.

Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungen pflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

### Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der **"Allgemeinen Geschäftsbedingungen"** für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

### Mindestlaufzeit des Vertrages:

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für Ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden **"Allgemeinen Geschäftsbedingungen"** der Bank. Daneben gelten die beiliegenden **Sonderbedingungen**, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **"Allgemeinen Geschäftsbedingungen"** enthalten können:

Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr bzw. die Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen, bzw. die Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen mittels Sammelaufträgen, Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking, Sonderbedingungen für den Scheckverkehr, Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

**III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen**

Für den Fall, dass der Vertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen, geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

**Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen:**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht.

Im elektronischen Geschäftsverkehr gibt der Kunde gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrags ab, indem er den online ausgefüllten und elektronisch (z. B. durch Eingabe einer TAN oder Drücken des entsprechenden Buttons) autorisierten Vertrag online an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank den Vertrag ausdrücklich oder durch konkludentes Handeln (z. B. Kontoeröffnung, Zusendung der Bank- oder Kreditkarte, Zurverfügungstellung von elektronischen Zugangs- und Sicherungsmedien, Einbindung von Fremdbankkonten im Online-Banking etc.) Annimmt.

**Widerrufsbelehrung**

**Abschnitt 1**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2

aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

EthikBank eG  
 Zweigniederlassung der  
 Volksbank Eisenberg eG  
 Martin-Luther-Str. 2  
 07607 Eisenberg  
 Faxnummer: (036691) 86 23 47  
 E-Mail-Adresse: hallo@ethikbank.de  
 Internet: www.ethikbank.de

**Abschnitt 2**

**Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen**

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

**Allgemeine Informationen:**

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84

vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

**Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:**

6. zum Zahlungsdienstleister
  - a. den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - b. die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b. Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c. die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d. den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e. einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - f. die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
  - g. einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des

- h. Bürgerlichen Gesetzbuchs); einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrundeliegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);
8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a. alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b. eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c. die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d. das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zur Kommunikation
- a. die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

- b. Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c. die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d. einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a. eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675i Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b. eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c. die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d. Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e. Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen

- Gesetzbuchs);
- f. Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g. Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h. die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienststerahmenvertrags
- a. die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b. die Laufzeit des Zahlungsdienststerahmenvertrags;
- c. einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d. gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
- aa. die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- bb. die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen

ist (zugrundeliegende  
Vorschrift: § 675h Absatz 2  
des Bürgerlichen  
Gesetzbuchs),  
cc. das Recht zur fristlosen  
Kündigung des Verbrauchers  
vor dem Wirksamwerden  
einer vom  
Zahlungsdienstleister  
vorgeschlagenen Änderung  
des Vertrags, wenn die  
Zustimmung des  
Verbrauchers zur  
Änderung nach einer  
Vereinbarung im Vertrag  
ohne ausdrückliche  
Ablehnung als erteilt gälte,  
sofern der  
Zahlungsdienstleister den  
Verbraucher auf die Folgen  
seines Schweigens sowie  
auf das  
Kündigungsrecht  
hingewiesen hat  
(zugrundeliegende  
Vorschrift: § 675g Absatz 2  
des Bürgerlichen  
Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den  
Zahlungsdienstleistungsvertrag  
anwendbare Recht oder über das  
zuständige Gericht;
13. einen Hinweis auf die dem  
Verbraucher offenstehenden  
Beschwerdeverfahren wegen  
mutmaßlicher Verstöße des  
Zahlungsdienstleisters gegen dessen  
Verpflichtungen (zugrundeliegende  
Vorschriften: §§ 60 bis 62 des  
Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes)  
sowie auf Verbrauchern offenstehende  
außergerichtliche  
Rechtsbehelfsverfahren  
(zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des  
Unterlassungsklagengesetzes).

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind  
die beiderseits empfangenen Leistungen  
zurückzugewähren.

Überziehen Sie Ihr Konto ohne  
eingeräumte Überziehungsmöglichkeit  
oder überschreiten Sie die Ihnen  
eingeräumte Überziehungsmöglichkeit,  
können wir von Ihnen über die  
Rückzahlung des Betrags der Überziehung  
oder Überschreitung hinaus weder Kosten  
noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht  
ordnungsgemäß über die Bedingungen  
und Folgen der Überziehung oder  
Überschreitung (z. B. anwendbarer  
Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die  
bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung  
verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer  
Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge  
hingewiesen wurden und ausdrücklich  
zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende  
der Widerrufsfrist mit der Ausführung der  
Gegenleistung beginnen. Besteht eine  
Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz,  
kann dies dazu führen, dass Sie die  
vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für  
den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch  
erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn  
der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren  
ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt  
ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt  
haben.

Verpflichtungen zur Erstattung von  
Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen  
erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit  
der Absendung Ihrer Widerrufserklärung,  
für uns mit deren  
Empfang.

#### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch  
an einen mit diesem Vertrag  
zusammenhängenden Vertrag nicht mehr  
gebunden, wenn der zusammenhängende  
Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns  
oder einem Dritten auf der Grundlage einer  
Vereinbarung zwischen uns und dem  
Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ende der Informationsschrift